



Finanzamt Grafenau

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Datum: 23.10.2023
Telefon: 08552/ 423-0 / -174
Aktenzeichen: 157 / 159 / 07906

Firma
Fiedler GmbH & Co. KG Asphaltfräsarbeiten
Ernstinger Str. 3
94133 Röhrnbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	157
Steuernummer:	15715907906
Sicherheitsnummer:	52224260

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Fiedler GmbH & Co. KG Asphaltfräsarbeiten, Ernstinger Str. 3, 94133 Röhrnbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.11.2023 bis zum 31.10.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Friedhofstr. 1
94481 Grafenau

Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo, Di, Mi 07:30-12:00 Uhr
Donnerstag 07:30-14:30 Uhr
Freitag 07:30-12:00 Uhr

Telefax

08552 423 - 170

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Regensburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank

IBAN

DE61 7500 0000 0075 0015 08
DE21 7005 0000 0004 3604 71
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC

MARKDEF1750
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM445

Finanzamt Finanzamt Grafenau
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 157 / 159 / 07906, P01

Telefon 08552/ 423-174	Datum 25.08.2023
---------------------------	---------------------

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Firma
Fiedler GmbH & Co. KG Asphaltfräsarbeiten
Ernstinger Str. 3
94133 Röhrnbach

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Fiedler GmbH & Co. KG Asphaltfräsarbeiten, Ernstinger Str. 3, 94133 Röhrnbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 157 / 159 / 07906
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE815012377

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 25.08.2026 .

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.